

Vorschlag für eine Private Unfallversicherung

Es gelten die AUB 2012 der Continentale sowie die Besonderen- und Zusatzbedingungen

Leistungskurzübersicht

02.04.2015

mil. BMY having

ID-Nr.: 3-5

Versicherte Person:

Fred Muster, geboren am 01.01.2000, männlich

Gefahrengruppe:

Kinder

Tarif:

XXL (mit verbesserten Leistungen)

Versicherungsdauer: vom 01.05.2015 bis 01.05.2020

24-Stunden-Deckung

500 EUR

904 EUR

1.000 EUR

1.811 EUR

monatlicher

11,90 EUR

Beitrag

**Unfallrente Komfort Plus Pro2** 

-monatliche lebenslange Rente mit

Rentengarantie 10 Jahre

ab 35 % Invaliditätsgrad

mit garantierter jährlicher

Erhöhung bei Rentenbezug um 2

% auf

ab 50 % Invaliditätsgrad

mit garantierter jährlicher

Erhöhung bei Rentenbezug um 2

% auf

-Leistung bei Tod bis zu

21.732 EUR

Todesfall-Leistung

Kosten für kosmetische

Operationen

5.000 EUR

0,22 EUR

5.000 EUR

1,25 EUR

Beitragsfreie Leistungen

-Serviceleistungen inkl.

Bergungskosten

-Kurkostenbeihilfe

-Rooming-in-Leistung

30.000 EUR

3.000 EUR

30 EUR

Zwischenbeitrag:

13,37 EUR

Gesamtbeitrag:

Summe Nachlässe:

13,37 EUR 0,67 EUR 12,70 EUR

(vor Steuer) Beitrag:

13,37 EUR

Gesamtbeitrag alle Personen: 5,00 % Dauernachlass

Summe Nachlässe:

0,67 EUR 0,67 EUR

(vor Steuer) alle Personen: 19,00 % Versicherungssteuer: 12,70 EUR 2,41 EUR

Zahlbeitrag alle Personen:

15,11 EUR

Sanderal Af

02.04.2015 \* Version 8.20 \* Seite 1

# Leistungsbeschreibung zu UnfallGiro

#### Unfallrente

Ist die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person aufgrund eines Unfalles zu 50 % oder mehr dauernd beeinträchtigt, zahlen wir die vereinbarte monatliche Unfallrente, und zwar lebenslang. Die Unfallrente wird rückwirkend ab dem 1. des Monats gezahlt, in dem der Unfall stattgefunden hat.

Die Unfallrente Komfort Plus bzw. Komfort Plus *Pro2* zahlen wir zur Hälfte der vereinbarten monatlichen Unfallrente, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person aufgrund eines Unfalles zu 35 % bis unter 50 % dauernd beeinträchtigt ist.

Bei der Unfallrente *Pro*2 garantieren wir, dass die Rentenleistung jährlich jeweils zum 1.1. eines Jahres, erstmals zum 1.1. des zweiten auf den Unfalltag folgenden Jahres um 2 % steigt.

Die jährliche Erhöhung der Leistung erfolgt letztmalig zum 1.1. des Jahres, in dem die Unfallrente zum dreißigsten mal erhöht wird.

Rentengarantie:

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf von 10 Jahren ab dem Monat des Unfalleintritts - gleichgültig, aus welcher Ursache - später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Rentenzahlung bereits entstanden, so wird die zuletzt erreichte Unfallrente bis zum Ende des 10. Jahres nach dem Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat, gezahlt.

Leistung bei Tod der versicherten Person

Wir zahlen das 12-fache der zuletzt erreichten Unfallrente

- als Todesfall-Leistung, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- als Einmalzahlung, wenn die versicherte Person gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall stirbt, und ein Anspruch auf Rentenzahlung entstanden war.

Die garantierte jährliche Erhöhung um 2 % (Unfallrente *Pro*2) erfolgt dann auch nach dem Tod der versicherten Person.

\* \* \*

### Gliedertaxe bei Versicherung von Unfallrente

Die Bemessung des Invaliditätsgrades erfolgt bei Vereinbarung der Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit verbesserten Leistungen (Tarif XXL) in den meisten Fällen nach der verbesserten Gliedertaxe.

Sie erhalten im einzelnen bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit:

eines Armes	80 %	eines Beines bis unterhalb des Knies	60 %
eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	75 %	eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	55 %
eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	70 %	eines Fußes	50 %
einer Hand	65 %	einer großen Zehe	8 %
eines Daumens	25 %	einer anderen Zehe	5 %
eines Zeigefingers	15 %	eines Auges	60 %
eines anderen Fingers	8 %	des Gehörs auf einem Ohr	40 %
eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	80 %	des Geruchssinns	15 %
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	70 %	des Geschmackssinns	10 %
		der Stimme	100 %

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden jedoch nicht berücksichtigt. Greift diese verbesserte Gliedertaxe nicht, ist die ärztliche Feststellung zur Höhe der Beeinträchtigung maßgebend.

\* \* \*

#### **Todesfall-Leistung**

Führt ein Unfall innerhalb des 1. Jahres - vom Unfalltag an gerechnet - zum Tode, so wird die versicherte Todesfallsumme geleistet.

Durch den Einschluss der Todesfallsumme können Sie im Invaliditätsfall bereits innerhalb des 1. Jahres nach dem Unfall eine Vorschusszahlung bis zur Höhe der Todesfallsumme beanspruchen.

\* \* \*

#### Kosten für kosmetische Operationen

Ist infolge von Unfallverletzungen das äußere Erscheinungsbild dauernd beeinträchtigt (z.B. durch störende Narben im Gesicht, an den Händen bzw. durch Verlust von Schneide- und Eckzähnen), übernehmen wir die Kosten der Operation und der klinischen Behandlung sowie auch die Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bis zur versicherten Summe.

\* \* \*

#### Rooming-in-Leistung

Befindet sich das versicherte Kind wegen eines Unfalls innerhalb von 3 Jahren, vom Unfalltag an gerechnet, in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung und übernachtet ein Erziehungsberechtigter mit dem Kind, zahlen wir die vereinbarte Rooming-in-Leistung für längstens 100 Übernachtungen.

\* \* \*

#### Kurkostenbeihilfe

Wird aufgrund des Unfalls, innerhalb von 3 Jahren vom Unfallzeitpunkt an gerechnet, eine mindestens 3-wöchige, medizinisch notwendige Kur durchgeführt, zahlen wir die Kurkostenbeihilfe.

Als Kur gilt nicht eine Behandlung, bei der die ärztliche Heilbehandlung der Unfallfolgen im Vordergrund steht, d.h. eine akute, unfallbedingte Gesundheitsschädigung geheilt, gebessert oder gelindert werden soll. Entscheidend ist, ob die versicherte Person einen Krankenhausaufenthalt oder eine sonstige Heilbehandlung bereits hinter sich hat und weiterer Krankenhausbehandlung - auch wenn sie noch nicht völlig wiederhergestellt ist - nicht mehr bedarf.

\* \* \*

### Serviceleistungen inklusive Bergungskosten

Wir übernehmen beitragsfrei die Kosten von Rettungsdiensten für Such-/Rettungs- oder Bergungseinsätze von Unfallverletzten bis zur versicherten Summe je Person. Es sind auch eingeschlossen die Kosten für den medizinisch notwendigen Transport des Verletzten in das nächste Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik. Schließlich erstatten wir die Mehrkosten, die unfallbedingt für die Rückkehr des Verletzten zum Heimatort anfallen. Bei einem Unfall im Ausland erstatten wir die zusätzlich entstehenden Heimfahrt- oder Unterbringungskosten für minderjährige Kinder und den mitreisenden Partner der versicherten Person. Außerdem übernehmen wir die Überführungskosten bei Unfalltod im Inland. Bei einem Unfalltod im Ausland übernehmen wir wahlweise die Kosten für die Überführung zum letzten Wohnsitz oder Bestattung im Ausland. Wir nehmen 24 Stunden, auch außerhalb unserer Geschäftszeiten, Unfallmeldungen entgegen.

\* \* \*

## Mitversicherung von Kindern

Sie erhalten von uns bei Vereinbarung der Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit verbesserten Leistungen (Tarif XXL) einen 100 %igen Beitragsnachlass für das dritte und jedes weitere im Kinder-Tarif versicherte Kind (bis 18 Jahre) einer Familie, wenn ein Familienangehöriger (Eltern und Geschwister) der Versicherungsnehmer ist.

Voraussetzung ist, dass diese Kinder keinen weitergehenden Versicherungsschutz als die nicht beitragsfrei geführten Kinder haben.

\* \* \*

#### Beitragsfreier Einschluss von Vergiftungen

Bei Kindern, die zum Unfallzeitpunkt das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fallen alle Vergiftungen infolge versehentlicher Einnahme von schädlichen Stoffen unter den Versicherungsschutz.

\* \* \*

# Beitragsfreistellung bei Tod des Versicherungsnehmers

Stirbt der Versicherungsnehmer, wird der Versicherungsschutz für die Kinder bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, beitragsfrei weitergeführt, sofern der Versicherungsnehmer bei Versicherungsbeginn des Kindes noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat.

\* \* \*

## Familien-Vorsorge-Versicherung

Wir gewähren beitragsfreien Versicherungsschutz ab Heirat/Eintragung der Lebenspartnerschaft/Geburt für hinzukommende Familienangehörige (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und neu geborene leibliche Kinder) des Versicherungsnehmers bzw. einer versicherten Person für 2 Monate. Erfolgt innerhalb dieser 2 Monate eine schriftliche Anzeige unter Vorlage der Heirats- oder Geburtsurkunde, verlängert sich der Vorsorgeschutz um weitere 4 Monate.

Im Rahmen der Zusatzbedingungen für die Familien-Vorsorge-Versicherung gewähren wir Versicherungsschutz in Höhe des nachfolgenden Versicherungsumfanges:

Invaliditätsleistung (ohne Progression und	52.000 EUR
Mehrleistung)	
Übergangsleistung	2.600 EUR
Krankenhaus-Tagegeld	11 EUR
Genesungsgeld	11 EUR
Todesfall-Leistung	11.000 EUR
Serviceleistungen inkl. Bergungskosten	30.000 EUR

\* \* \*

# Beitragsfreier vorläufiger Versicherungsschutz ab Antragseingang

Für nach dem 1. eines Monats beantragte Unfallversicherungen gewähren wir ab Antragseingang bei uns vorläufigen beitragsfreien Versicherungsschutz im beantragten Umfang, wenn als Beginn der Versicherung der nächste 1. im Antrag angegeben wurde.